



Kantonsrat

Sitzung vom: 13. Dezember 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 529

Nr. 529

Anfrage Lötscher-Knüsel Trudi und Mit. über die Spitalliste des Kantons Luzern (A 98). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 12. Dezember 2011 eröffnete Anfrage von Trudi Lötscher über die Spitalliste des Kantons Luzern lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wieso ist Muri nicht mehr auf der Spitalliste, obwohl es für einen Grossteil der Seetaler Bevölkerung das nächstgelegene und qualitativ ein vielfältiges und gutes Spital ist?"

Das Spital Muri ist nicht mehr auf der Spitalliste, weil dies aufgrund der neuen Spitalfinanzierung nicht mehr nötig ist. Die Patientinnen und Pateinten können sich in Zukunft im gleichen Rahmen im Spital Muri behandeln lassen wie bisher.

Mit der neuen Spitalfinanzierung, die ab 2012 in Kraft tritt, gilt nämlich die sogenannte freie Spitalwahl. Das heisst, dass sich alle Patientinnen und Patienten in all jenen Spitälern behandeln lassen können die entweder auf der Spitalliste des Wohnortkantons oder des Standortkantons aufgeführt sind.

Die Kosten sind immer gedeckt bei einem Notfall oder - wenn es kein Notfall ist - wenn der Tarif des ausserkantontonalen Spitals nicht höher ist als der sogenannte Referenztarif des Wohnortkantons. Der Regierungsrat hat als Referenztarif für den Kanton Luzern den Tarif des Luzerner Kantonsspitals festgelegt.

Das bedeutet konkret, dass die Luzerner Bevölkerung ohne Zusatzversicherung und ohne Zuzahlung sich im Spital Muri behandeln lassen kann, sofern das Spital Muri auf der Spitalliste des Kantons AG ist und sofern der Tarif des Spitals Muri nicht höher ist als derjenige des Luzerner Kantonsspitals. Es darf davon ausgegangen werden, dass beide Voraussetzungen erfüllt sind und dass deshalb eine Aufnahme auf die Spitalliste nicht mehr notwendig ist.

Zu Frage 2: Welche Kriterien hat Muri nicht erfüllt?"

Wir haben aus den Gründen gemäss Antwort zur Frage 1 auf eine Prüfung von Kriterien verzichtet.

Zu Frage 3: Wie wird die Nähe/Kundenfreundlichkeit gewichtet?"

Die Kundenfreundlichkeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit der neuen Spitalfinanzierung wird die freie Spitalwahl und somit die Kundenfreundlichkeit verbessert.

Zu Frage 4: Welche Nachteile erwachsen dem Kanton Luzern daraus, wenn er Muri auf der Spitalliste lässt?"

Wir hätten neu dem Spital Muri einen Leistungsauftrag mit Auflagen erteilen müssen. Da die Benutzung des Spitals Muri dank der neuen Spitalfinanzierung auch ohne das Aufführen auf der Spitalliste gewährleistet ist, haben wir darauf verzichtet.

Zu Frage 5: Werden die nur grundversicherten Personen, die bis jetzt nach Muri gingen, darüber informiert?

Über unsere Homepage (www.gesundheit.lu.ch) sowie über die Medienkonferenz haben wir die Luzerner Bevölkerung informiert.

Zu Frage 6: Für die Seetaler Bevölkerung ist das eine Reduktion eines sehr guten Angebots. Wieso wird ein Teil der Luzerner Bevölkerung benachteiligt?

Gemäss der Antwort zur Frage 1 kommt es zu keiner Reduktion des Angebots."

Trudi Lötscher ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion. Mit ihrer Anfrage habe sie sicherstellen wollen, dass grundversicherte Personen im unteren Seetal, die sich ins Spital Muri begäben, nicht mehr als bisher bezahlen müssten. Die Aussage des Regierungsrats sei diesbezüglich vage. Ausserdem sei es die Regierung den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, punkto Information über die Spitalliste mehr zu unternehmen als nur gerade aufs Internet zu verweisen.

Im Namen des Regierungsrats erklärt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, dass das Regionalspital Muri auf der Spitalliste des Kantons Aargau sei. Luzernerinnen und Luzerner könnten sich im Spital Muri behandeln lassen. Der noch nicht endgültig festgelegte Referenztarif des Kantons Luzern sei jener des Zentrumsspitals. Das Regionalspital Muri habe eine tiefere Base Rate, die auch noch nicht abschliessend festgesetzt worden sei. Der Regierungsrat gehe davon aus, dass die Luzerner Patientinnen und Patienten nicht mehr bezahlen müssten. Die Kritik in Sachen Information und Kommunikation nehme er gerne entgegen, es bestünde tatsächlich Nachholbedarf.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.